

## Wie bekomme ich eine Ernährungsberatung?

Ich freue mich, dass Sie sich für eine Ernährungsberatung interessieren, denn ich helfe ihnen gerne!  
Es gibt bestimmt viele Fragen; hier vorab schon einige Informationen für Sie.

Meine Ernährungsberatung entspricht den Anforderungen des §20 SGB 5 (Präventive Beratung) und § 43 SGB 5 (Rehabilitative Ernährungstherapie), wird damit von den Krankenkassen anerkannt und kann auf Verordnung (Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung) verschrieben werden.

Kontaktieren Sie mich und wir besprechen in einem kostenlosen Vorgespräch Genaueres.

Von mir erhalten Sie dann oder Sie drucken sich aus -

einen Kostenvoranschlag für die Krankenkasse und einen für Ihre Unterlagen  
Verordnung zur Ernährungstherapie – bitte von Ihrem Arzt ausfüllen lassen,  
eine Kopie für mich machen

**Bitte lassen Sie die Notwendigkeitsbescheinigung von Ihrem Arzt ausfüllen.**

**Den Kostenvoranschlag für die Krankenkasse und die Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung reichen Sie bei Ihrer Krankenkasse ein.**

Die Krankenkassen übernehmen in der Regel bis zu 100% der Kosten.

Eine Kostenerstattung durch die Krankenkasse erfolgt in der Regel nach durchgeführter Behandlung sowie erfolgter Bezahlung. Für die Bezuschussung der Beratungskosten durch Ihre Krankenkasse sind Sie selbst verantwortlich. Sie verpflichten sich zur Übernahme der anfallenden Kosten. Diese können nach Absprache vom Kostenvoranschlag abweichen.

Bei positiver Rückmeldung von der Krankenkasse können wir mit den Beratungen beginnen.

**Zum Termin bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:**

**Kostenvoranschlag für die Krankenkasse - ausgefüllt durch die Krankenkassen**  
**Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung – in Kopie**  
**Kopien von Laborbefunden und Arztberichte ermöglichen mir genauere Einsicht**  
**Allergieausweis,- wenn vorhanden**